

**Positionspapier 4/2024****Internationalisierung als Chance zur Abfederung des Studierenden- und  
letztlich des Fachkräftemangels – Novellierung Studienkollegsverordnung -  
StudKVO 15. Juli 2022**

**Die aktuelle Lage:** Die Fertilitätsrate ist seit vielen Jahren weit unter 2, zurzeit bei 1,3. Die Babyboomer gehen nach und nach in den wohlverdienten Ruhestand, sodass sich die Schere zwischen in den Ruhestand gehenden Fachkräften und an den Hochschulen ausgebildeten Fachkräften stetig weiter öffnet. Eine Chance ist die Internationalisierung der Studierendenschaft, die den Hochschulen eine ausreichende Zahl an Studierenden bietet und letztlich der Wirtschaft und Gesellschaft die erforderliche Anzahl an Fachkräften. Die Hochschulen begleiten diesen Trend seit vielen Jahren. Es wurden englischsprachige Studiengänge aufgebaut, das Marketing auf den internationalen Bildungsmarkt ausgeweitet und alle internationalen Aktivitäten verstärkt. Ein besonders lohnenswerter Weg zur Rekrutierung internationaler Studierender geht über sogenannte Studienkollegs. Die im Juli 2022 in Kraft getretene Studienkollegsverordnung sorgt für eine gute Qualitätssicherung des Outputs dieser Studienkollegs. Nach zweijähriger Anwendung dieser StudKVO ist festzustellen, dass diese im Detail jedoch noch nicht vollständig zufriedenstellend ist.

**Informationen und Diskussion zum Thema:** Da der Fachkräftemangel kein deutsches Phänomen darstellt, sondern die allermeisten westlichen Industrieländer betrifft, ist die Konkurrenz zwischen den Zuwanderungsländern groß. Infrage kommen für das Land Sachsen-Anhalt daher insbesondere internationale Fachkräfte aus südamerikanischen, asiatischen sowie afrikanischen Ländern, die jedoch kulturhistorisch von uns abweichende Bildungssysteme aufgebaut haben.

Durch diese Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme ist oft ein direktes Studium an einer deutschen Hochschule nicht möglich. Es sind Bindeglieder notwendig, die u. a. bei uns als Studienkollegs betrieben werden. Im Land Sachsen-Anhalt haben neben staatlichen auch private Studienkollegs diese Aufgabe übernommen. In einjährigen Kursen werden internationale Bewerber mit bedingter Hochschulzulassung auf ein Fachstudium in Deutschland vorbereitet (z. B. Technik-Kurs: Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie) und weisen letztlich ihre Studierfähigkeit mit einer im Land Sachsen-Anhalt i. d. R. zentral organisierten Feststellungsprüfung (FSP) nach.

Um die Qualität der Arbeit der Studienkollegs abzusichern, wurde die Studienkollegsverordnung novelliert und konnte im Jahr 2022 in Kraft treten. Nach zwei Jahren Anwendung dieser Ordnung haben sich Schwierigkeiten und auch Ungerechtigkeiten aufgetan, die es gilt zu diskutieren und letztendlich zu beseitigen, sodass das eigentliche Ziel des Engagements bezüglich der Studienkollegs erreicht wird: „Gewinnung und Ausbildung qualitativ und quantitativ erstrebenswerter Fachkräfte.“

Die Professorinnen und Professoren haben sich grundsätzlich ebenfalls diesem Ziel verschrieben und würde es sehr begrüßen, wenn die Zahl dieser Studierenden erhöht werden könnte und so die vorhandenen Kapazitäten optimal eingesetzt werden. Die Studienvorbereitung an den Studienkollegs inklusive der Feststellungsprüfung in Deutschland hat große Vorteile: 1. Die Studierenden kommen bereits mit Land und Kultur zurecht, 2. mit dem Kurssystem sind sie inhaltlich sehr gut auf das Fachstudium vorbereitet, 3. die Anwerbung übernehmen i. d. R. die Studienkollegs selbst, Mittel sind hierfür nur wenige durch die Hochschulen aufzuwenden.

**Die Folgen:** Durch das Inkrafttreten der neuen Studienkollegsverordnung hat sich die Zahl der Studieninteressierten speziell für das Land Sachsen-Anhalt erheblich und erst einmal auch nachhaltig reduziert – mit allen Folgen der Studierendenzahlen an den Hochschulen, insbesondere in den MINT-Wissenschaften und der Entwicklung des Fachkräftemangels.

**Die Lösung:** Bei der intensiven Durchsicht der Studienkollegsverordnung und der Diskussion mit dem Landesstudienkolleg in Köthen und mit zwei privaten Studienkollegs haben sich konkret überschaubare elf Positionen ergeben, die diskutiert und ggf. novelliert werden sollten, um die Qualität hoch zu belassen und die Quantität von Studienbewerberinnen und -bewerbern wieder zu erhöhen.

**Unser Vorschlag:** Der **h  
lb** Sachsen-Anhalt schlägt daher vor, sich die in Frage kommenden elf Positionen nochmal gemeinsam mit dem Ministerium anzuschauen und nach Möglichkeit und Bedarf entsprechende Änderungsvorschläge herbeizuführen. Folgende Positionen sind betroffen:

- § 5 (3) Dauer: Eine Verkürzung des Studienkollegs sollte mit Aufnahme gleich ins zweite Semester möglich sein, wenn eine Aufnahmeprüfung positiv ausfällt.
- § 5 (5) Dauer: Keine Limitierung der Höchstdauer 2+2 Semester bei privaten Studienkollegs. Härtefallregel einführen. Den Rest regeln die Studienkollegs aus Eigeninteresse.
- § 6 Wechsel: Wechsel von Kollegiaten zu anderen, privaten Studienkollegs sollte nicht verhindert werden. Nicht jeder Kollegiat kommt mit jeder Einrichtung klar.
- § 11 (2) Fachkonferenzen: Bei zentralen Prüfungen (FSP) unabdingbar. Bisher jedoch nicht durchgeführt, d. h. es gibt keine klaren Vorgaben, was genau unterrichtet und am Ende auch geprüft werden soll. Bisher nur Themenfelder bekannt, Taxonomien fehlen.
- § 14 (1) Aufgabenkommissionen: Da es noch keine Taxonomien gibt, ist es erforderlich, dass alle Studienkollegs wenigstens als Gäste in den Aufgabenkommissionen sitzen und beratend tätig sein können.
- § 22 (2) Festsetzung von Vornoten: Errechnung der Vornote 1. Semester Wichtung 1/3 und 2. Semester Wichtung 2/3. Bitte erstmal in Deutschland ankommen lassen.
- § 24 (3) Schriftliche Prüfungen: Es sollte die Anerkennung der Deutschkenntnisse aus einer externen Prüfung auch nach Aufnahme in den Bildungsgang Studienkolleg ermöglicht werden, z. B. von Goethe-Institut, welches weltweit anerkannt ist.
- § 25 (1) Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeit: Es sollte die „schriftliche Nachprüfung“ durch eine „mündliche Nachprüfung“ ersetzt werden (wie alte Verordnung). Leichter zu handhaben für wenige „Durchfaller“ → das ganze Prozedere einer zentralen, schriftlichen Prüfung ist sehr aufwendig.
- § 27 (3) Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung: „Unverzügliche“ Bekanntgabe ersetzen durch „zeitnahe“ Bekanntgabe. Unverzüglich kann als sofortige Bekanntgabe missverstanden werden und stört bei sofortiger Bekanntgabe den Prüfungsablauf.
- § 28 (5) Ergebnis der Feststellungsprüfung: Der Ausgleich sollte unabhängig, ob mündlich oder schriftlich geprüft wurde, von einem beliebigen Prüfungsfach (schriftlich oder mündlich) ermöglicht werden. Prüfung = Prüfung, keine unterschiedliche Wichtung.
- Anlage 1 (zu § 7 Abs. 2 Satz 1) Rahmenfestlegungen für Schwerpunkt kurse: Tausch Englisch <-> Geschichte/Geographie. Damit würde Englisch zum Pflichtfach (wichtig im Studium!) und Geschichte/Geographie würde zum Zusatzfach.“